

**Leistungen für Fachkräfte des ZFD und der Entwicklungszusammenarbeit**

Die finanziellen Leistungen für EIRENE-Fachkräfte werden durch das deutsche Entwicklungshelfergesetz (EhFG) vorgegeben. Fachkräfte erhalten danach zur Sicherung ihres Lebensbedarfs ein einheitliches Unterhaltsgeld, das unabhängig von der beruflichen Qualifikation und dem Alter bezahlt wird. Bei der Berechnung spielt ausschließlich die Länge der Dienstzeit und die familiäre Situation eine Rolle. Neben dem Unterhaltsgeld wird je nach Einsatzland unter Umständen noch ein zusätzlicher Kaufkraftausgleich gezahlt, der vom Statistischen Bundesamt zentral berechnet wird.

Die Kosten für die Unterkunft im Partnerland (bzw. Mietkosten) werden genauso übernommen wie der Transport des Reisegepäcks ins Einreiseland (bis 100 kg pro ausreisende Person) und zurück.

Weiterhin garantiert die Entsendung über das Entwicklungshelfergesetz umfangreiche Sozialleistungen, Leistungen analog zur deutschen Arbeitslosenversicherung sowie eine steuerfreie Wiedereingliederungsbeihilfe zum Vertragsende.

EIRENE legt großen Wert auf eine individuell angepasste fachliche Qualifizierung vor der Ausreise und bietet zusätzlich Möglichkeiten zur Weiterbildung, auch während der Dienstzeit. Weiterhin unterstützt EIRENE die Fachkräfte nach der Entsendung bei der persönlichen und der beruflichen Neuorientierung bzw. Wiedereingliederung.

Insbesondere für Friedensfachkräfte gibt es die Möglichkeit, während der gesamten Dienstzeit die Unterstützung durch eine/n externe/n Supervisor/in in Anspruch zu nehmen.

Folgende Leistungen werden u. a. von EIRENE bzw. vom BMZ während der Vertragslaufzeit erbracht:

- Bis zu drei Monate Vorbereitung der Fachkraft in Deutschland und bei Bedarf im Partnerland (gegebenenfalls auch für mitauseisende Familienangehörige)
- Hin- und Rückflug zum Einsatzort und Reisekosten im Land
- Unterhaltsgeld und Kaufkraftausgleich für die Fachkraft und für mitausreisende Familienangehörige
- Auslandszulage und Kaufkraftausgleich für die Fachkraft
- Miete/Unterkunft im Einsatzland
- Zuschüsse zum Schul- und Kindergartenbesuch der Kinder im Einsatzland
- (Heimat-)urlaubsgeld nach Absolvierung eines vollen Vertragsjahres
- Rentenversicherung der Fachkraft
- Krankenversicherung der Fachkraft und der Familienangehörigen
- Anwartschaftsversicherung der Fachkraft bei der bisherigen Krankenkasse
- Unfallversicherung für die Fachkraft (in der Arbeitszeit) und für alle Familienangehörigen
- Haftpflichtversicherung für die Fachkraft und für alle Familienangehörigen

- Berufliche Weiterbildung während der Einsatzzeit nach Absprache
- Supervision während der Einsatzzeit (nach Absprache)
- Nach der Rückkehr hat die Fachkraft Anspruch auf Arbeitslosengeld entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation.
- Wiedereingliederungsbeihilfe entsprechend der Dauer der Dienstzeit für die Fachkraft und mitausreisende Familienangehörige
- Unterstützung durch das Förderungswerk für zurückgekehrte Fachkräfte

### Die Leistungen im Einzelnen

Zurzeit beträgt das **Netto-Unterhaltsgeld** je nach Familienstand und Partnerland (Stand Oktober 2015)

<b>Unterhaltsgeld (monatlich)</b>	<b>Bis einschl. 36. Monat</b>	<b>Ab dem 37. Monat*</b>
Fachkraft	800,00 Euro	800,00 Euro
Mitausreisende/r Ehe-/Lebenspartner/in	408,00 Euro	408,00 Euro
Je mitausreisendem Kind	136,00 Euro	136,00 Euro
Auslandszulage Fachkraft	560,00 Euro	560,00 Euro
Unterhaltsgeld ab dem 37. Monat		280,00 Euro

\*Verträge mit anderen Entsendeorganisationen nach EhfG werden anerkannt.

### (Heimat-)Urlaubsgeld für jedes volle Vertragsjahr

<b>(Heimat-)Urlaubsgeld</b>	
Fachkraft	600,00 Euro
Mitausreisende/r Ehe-/Lebenspartner/in	600,00 Euro
Je mitausreisendem Kind	480,00 Euro

### Zuschüsse zum Kindergarten-/Schulbesuch von mitausreisenden Kindern

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres wird eine Pauschale von maximal 350,00 Euro pro Kind und Monat erstattet.

### Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe

Als Zuschuss zur Anschaffung von Bekleidung und Gegenständen der persönlichen Ausstattung und zur Einrichtung der Unterkunft im Partnerland wird eine Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe gewährt.

<b>Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe*</b>	
Fachkraft	3.200,00 Euro
Mitausreisende/r Ehe-/Lebenspartner/in	800,00 Euro
Je mitausreisendem Kind	800,00 Euro

\* einmalig, auf 50% Kaufkraftausgleich

**Transportkosten unbegleitetes Fluggepäck**

Die Fachkraft hat bei Hin- und Rückreise jeweils Anspruch auf die Entsendung von 100 kg Reisegepäck (mitausreisende/r Ehe-/Lebenspartner 100 kg, je mitausreisendem Kind 50 kg).

**Kosten der Möbeleinlagerung**

Die finanziellen Aufwendungen für die Lagerung des Hausrats werden durch die Gewährung einer Möbeleinlagerungspauschale bezuschusst.

<b>Kosten der Möbeleinlagerung</b>	
Fachkraft	75,00 Euro
Mitausreisende/r Ehe-/Lebenspartner/in	25,00 Euro
Je mitausreisendem Kind	25,00 Euro

**Mietkosten**

Die Mietkosten (Grundmiete und die Energiekosten für Heizung, Strom und Warmwasser) einer ortsüblichen, einfachen, unmöblierten Unterkunft im Partnerland werden erstattet.

**Zum Vertragsende wird die steuerfreie kumulierte Wiedereingliederungsbeihilfe ausgezahlt:**

<b>Wiedereingliederungsbeihilfe*</b>	
Fachkraft	200,00 Euro
Mitausreisende/r Ehe-/Lebenspartner/in	100,00 Euro
Je mitausreisendem Kind	50,00 Euro

\*Für die Zeit der Vorbereitung werden maximal drei Monate angerechnet.